

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003149/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Manuela Ripa (PPE)

Betrifft: Mögliche Verstöße gegen Unionsrecht beim Bau und Betrieb der Tesla-Gigafactory in Grünheide

Beim Bau und der Erweiterung (nebst Auf- und Ausbau zuführender Gleis-, Bahnhofs- und Straßenanlagen) der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Brandenburg, Deutschland) stehen mögliche Verstöße gegen Unionsrecht im Raum. Kritisch zu bewerten ist die Zulassung umfangreicher Eingriffe in Lebensräume streng geschützter Arten nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), ohne ausreichende Ausgleichsmaßnahmen. Rodungen und Bautätigkeiten begannen, obwohl das Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen war. Besonders betroffen sind Arten wie Schlingnatter, Zauneidechse sowie mehrere Fledermausarten. Zusätzlich wurde bei der Erweiterung des Werksgeländes in östlicher Richtung eine bewaldete Pufferzone zum benachbarten FFH-Gebiet Löcknitztal entfernt, wodurch dessen Erhaltungsziele beeinträchtigt wurden.

Zudem bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie). Durch Bautätigkeiten innerhalb eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebiets droht eine qualitative und quantitative Gefährdung des Grundwassers.

Ferner ist fraglich, ob ein ausreichendes Notfallmanagement gemäß der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) für den Umgang mit gefährlichen Stoffen frühzeitig umgesetzt wurde.

1. Liegen der Kommission Informationen zu den beschriebenen Sachverhalten vor und ist sie diesbezüglich bereits tätig?
2. Falls dies bislang nicht geschehen ist: Beabsichtigt die Kommission, die genannten Vorgänge im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die genannten Richtlinien zu untersuchen?

Eingang: 30.7.2025